

Die Oberbürgermeisterin

 Dezernat, Dienststelle
 II/20/202/1

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	05.09.2022
Rat	08.09.2022

Belastungen des städtischen Haushaltes im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen hier: Bericht auf der Grundlage des Buchungsstandes 30.06.2022

Die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden anlässlich des Krieges in der Ukraine anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen wurden aus Transparenzgründen auf einschlägigen Positionen erfasst (Kontierung). Diese Buchungen wurden zum Stichtag 30.06.2022 ausgewertet und zusammengefasst. Über diese Be- und Entlastungen des städtischen Haushaltes wird der Rat hiermit gemäß § 6 Abs. 1 Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) unterrichtet. In einem weiteren Schritt wird auch der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 2 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme berichtet.

Dieser Bericht behandelt entsprechend der oben genannten rechtlichen Vorgaben nur die in diesem Zusammenhang stehenden und gebuchten Be- und Entlastungen des städtischen Haushaltes zum Buchungsstand 30.06.2022. Es ist möglich, dass einzelne Belastungen des ersten Halbjahres noch nicht ergebniswirksam geworden sind (z. B. weil eine Rechnungsstellung und in der Folge die Buchung fehlt) und somit erst mit dem nächsten Bericht ausgewiesen werden. Endgültig belastbare Summen der im Jahresverlauf angefallenen Belastungen werden erst mit dem Jahresabschluss 2022 dargestellt werden können. Aus diesem Grund wurde der Bericht auch um entsprechend kurze Ausführungen zu den voraussichtlichen diesbezüglichen Belastungen zum Jahresende (Prognosen) ergänzt und es wurde erläutert, wenn sich Abweichungen zum jüngsten unterjährigen Controlling ergeben haben.

1. Ergebnisrechnung

1.1 Übersicht

Der aktuelle Stand der im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden entstandenen Belastungen (Buchungen) in der konsumtiven Ergebnisrechnung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Zusammenfassung (Angaben in Euro)	Ist 30.06.
Summe ordentliche Erträge	-17.135.055
Summe ordentliche Aufwendungen	41.055.621
Ordentliches Ergebnis	23.920.566

Im Bereich der Erträge wurden stadtweit Mehrerträge in Höhe von rd. 17,1 Mio. Euro gebucht. Diesen Erträgen stehen Mehraufwendungen in Höhe von 41,1 Mio. Euro gegenüber, sodass sich insgesamt eine Netto-Belastung von rd. 23,9 Mio. Euro für die Aufnahme und Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge im ersten Halbjahr des Haushaltsjahres ergibt.

Die Summe der Mehrerträge in Höhe von 17,1 Mio. Euro ist auf die Zuweisung des Bundes zur Beteiligung an den Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen entstanden sind, zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen von rd. 41,1 Mio. Euro resultieren überwiegend aus Mehraufwendungen im Bereich der Transferleistungen, die an die Geflüchteten gezahlt wurden, und aus Mehraufwendungen für die Unterbringung der Geflüchteten in Mietunterkünften und Beherbergungsbetrieben.

1.2 Erträge und Aufwendungen im Detail

Die Gesamtbelastung von insgesamt rd. 23,9 Mio. Euro entsteht im Wesentlichen in drei Ämtern, wie die nachstehende Tabelle verdeutlicht:

Ämtersummen (Angaben in Euro)		Ist 30.06.		
Dezernat	Amt	Erträge	Aufwendungen	Saldo
DEZ-V	50 - Amt für Soziales und Senioren	0	13.197.152	13.197.152
	56 - Amt für Wohnungswesen	-17.129.933	26.093.759	8.963.826
	53 - Gesundheitsamt	0	564.084	564.084
Summe Dezernat V		-17.129.933	39.854.996	22.725.063
Summe restliche Ämter		-5.122	1.200.625	1.195.503
Gesamtsumme		-17.135.055	41.055.621	23.920.566

Eine detaillierte Übersicht der gesamtstädtischen Auswirkungen ist mit der Anlage 1 beigelegt.

Die größten Belastungen für die Aufnahme und Unterbringung der anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen sind im „Dezernat V - Soziales, Gesundheit und Wohnen“ entstanden und dort insbesondere bei den Ämtern 50, 53 und 56.

50 – Amt für Soziales und Senioren

Seit Beginn des Krieges und bis zum Stichtag 30.06. sind ca. 12,5 Mio. Euro an Transferleistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für geflüchtete Personen aus der Ukraine gezahlt worden. Soweit Unterstützung auf Grundlage des AsylbLG gewährt wird, kann die Stadt Köln pro Kopf und Monat eine pauschale Kostenerstattung vom Land nach § 3 und § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von 1.125 Euro für die bisherigen AsylbLG-Leistungen abrufen. Auch im Zusammenhang mit dem errichteten Welcome Center am Kölner Hauptbahnhof sind Mehraufwendungen entstanden, die bereits in Höhe von 0,7 Mio. Euro abgerechnet worden sind. Teilweise kommt es jedoch zu Verzögerungen bei der Rechnungserstellung, beispielsweise für die Bewachungskosten, so dass die Aufstellung der Aufwendungen zum Stichtag 30.06.2022 daher zwangsläufig noch unvollständig ist.

Prognose:

Mit dem durch die Bundesregierung beschlossenen Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter zum 01.06.2022 in den Leistungsbezug gemäß SGB II bzw. SGB XII ist für das zweite Halbjahr 2022 mit einer Nettobelastung des Haushaltes von ca. 19,8 Mio. Euro für Transferleistungen zu rechnen. Unabhängig von der Rechtsgrundlage setzen sich diese Leistungen im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen: Laufende Leistungen nach Regelsätzen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen zur notwendigen Krankenbehandlung.

Neben den Sozialleistungen werden weiterhin ebenfalls ca. 2,0 Mio. Euro Sachkosten für die Errichtung und den Betrieb des Welcome Centers am Kölner Hauptbahnhof anfallen. Aufwandstreiber sind vor allem die Bewachung und Unterhaltung.

Insgesamt wird also eine Belastung des Haushaltes im zweiten Halbjahr des Jahres 2022 in Höhe von rd. 21,8 Mio. Euro und damit insgesamt für das gesamte Jahr eine Belastung in Höhe von 35,0 Mio. Euro prognostiziert. Diese waren im regulären unterjährigen Berichtswesen zum 30.04.2022 (Vorlage 1960/2022) noch nicht enthalten. Somit wird sich die Prognose der ordentlichen Aufwendungen für das Jahr 2022 zusätzlich um die in diesem Bericht prognostizierte Nettobelastung von 35,0 Mio. Euro verschlechtern.

56 – Amt für Wohnungswesen

Im Amt 56 betreffen die Auswirkungen nahezu ausschließlich die Produktgruppe „1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum“.

Auf der Aufwandsseite sind insbesondere Mietaufwendungen für die Unterbringung in Unterkünften (ca. 8,2 Mio. Euro, davon ca. 5,7 Mio. Euro für die Erstunterbringung in der KölnMesse), Aufwendungen für die Unterbringung in Beherbergungsbetrieben (ca. 9,9 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Bewachungsleistungen (ca. 2,7 Mio. Euro) entstanden.

Demgegenüber stehen Erträge für Benutzungsgebühren in Höhe von ca. 0,1 Mio. Euro sowie die erste Tranche der Zuweisung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine in Höhe von ca. 17,1 Mio. Euro. Die Aufstellung der Erträge zum Stichtag 30.06.2022 sind in diesem Bereich jedoch noch unvollständig. Die Erstellung der Bescheide für die Nutzungsgebühren verzögert sich bis zur vollständigen Realisierung der bereits bewilligten Personalzusetzungen, sodass sich die entsprechenden Erträge voraussichtlich erst im Laufe der kommenden Buchungsstände auswirken.

Insgesamt sind derzeit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 26,1 Mio. Euro und Mehrerträge in Höhe von rd. 17,1 Mio. Euro gebucht worden, wobei ca. 4.000 ukrainische Flüchtlinge untergebracht sind.

Prognose:

Mit Blick auf das zweite Halbjahr 2022 werden alleine im Zusammenhang mit der Unterbringung der Geflüchteten Mehraufwendungen in Höhe von weiteren 79,5 Mio. Euro und damit bezogen auf das gesamte Jahr in Höhe von rd. 105,6 Mio. Euro für 2022 prognostiziert. Ertragsseitig werden demgegenüber in Kürze rd. 7,8 Mio. Euro als zweite Tranche der Bundeszuweisung erwartet. Die zu erwartende starke Belastung des Haushaltes durch Mehraufwendungen im Rahmen der Unterbringung der Flüchtlinge wurde in gleicher Höhe bereits zum Berichtswesen 30.04. prognostiziert.

53 - Gesundheitsamt

Beim Gesundheitsamt fallen durch den Krieg in der Ukraine einige Mehraufwendungen an. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für den Betrieb einer Corona-Teststelle, für den Personaleinsatz von Sanitäter*innen im Welcome Center und für die Bereitstellung von medizinischem Fachpersonal in den Notunterkünften.

Zum 30.06.2022 sind bisher Aufwendungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro gebucht worden.

Prognose:

Die Gesamtaufwendungen bis zum 31.12.2022 werden aller Voraussicht nach rund 1,2 Mio. Euro betragen. Diese Mehraufwendungen wurden in gleicher Höhe bereits zum Berichtswesen 30.04. prognostiziert.

2. Investive Finanzrechnung

Die städtischen Regelungen zur Operationalisierung der Verordnung sehen vor, dass für Investitionen explizit im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden eigene Finanzstellen eingerichtet werden und sie damit als separate Maßnahmen im Haushalt geführt werden.

Zum Buchungsstand 30.06.2022 wurden keine Auszahlungen geleistet oder Einzahlungen erhalten, die derartige Maßnahmen betreffen.

Bisher notwendige Investitionen finden – falls erforderlich – im Regelbetrieb statt. Das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Anlagevermögen ist entweder bereits vorhanden oder lässt sich nicht explizit der Unterbringung und Versorgung aus der Ukraine geflüchteter Menschen zuschreiben.

Eine Ausnahme stellt die geplante Beschaffung einer Containeranlage zur Unterbringung von 80 Personen des Amtes für Wohnungswesen dar. Es wird eine Auszahlung von 1,3 Mio. Euro prognostiziert.

Weitere Investitionen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

3. Bewertung

Die derzeitigen Buchungen zum Stichtag 30.06.2022 zeigen eine Nettobelastung von rd. 24 Mio. Euro für die Unterbringung Schutzsuchender in Folge des Ukraine-Krieges. Die derzeitigen Prognosen aus den betreffenden Fachbereichen zeigen, dass die bis Jahresende erwarteten Belastungen deutlich darüber hinausgehen. Im regulären Berichtswesen auf der Grundlage des Buchungsstandes 30.04.2022 (Vorlage 1960/2022) wurde für das ordentliche Jahresergebnis – also ohne Isolierung des Corona-bedingten Schadens – ein Fehlbetrag von rd. 231,3 Mio. Euro prognostiziert. Unter Berücksichtigung der oben genannten, in der Prognose auf Basis des Buchungsstandes 30.04. noch nicht berücksichtigten Nettobelastung in Höhe von 35,0 Mio. Euro erhöht sich das erwartete ordentliche Jahresergebnis auf rd. -266,3 Mio. Euro.

Im Hinblick auf die finanziellen Belastungen durch den Ukraine-Konflikt können die zu erwartenden finanzwirtschaftlichen Auswirkungen nur mit Hilfe von Erstattungen von Bund und Land (in Teilen) kompensiert werden. Über die bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits feststehenden und eingegangenen Erstattungen für Regelaufgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft im SGB II sowie für Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz hinaus werden weitere Erstattungen insbesondere im Bereich der Unterbringung der Flüchtlinge dringend benötigt.

Nicht umfasst von der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme sind die mittelbaren finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Haushalt, zum Beispiel durch den Anstieg der Energie-, Lebensmittel- und Kraftstoffpreise. Auch diese Auswirkungen werden den Haushalt jedoch im Laufe dieses Jahres sowie in den Folgejahren ebenso wie die Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden belasten. Das Ausmaß dieser Belastungen ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht in voller Höhe abschätzbar.

Gez. Reker